



Beitragsordnung

Stand: 01.01.2018

§ 1 Geltungsbereich

Der Verein Spandauer Jollensegler e.V. erlässt zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge diese Beitragsordnung. Sie beruht auf den Bestimmungen des § 7 der Satzung des VSJ.

§ 2 Inhalt

Die Beitragsordnung enthält sämtliche Regelungen für die gültigen Mitgliedsbeiträge des Vereins nach ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit.

Dies können sein:

- Monatliche Beiträge
- Einmalige Beiträge
- Außerordentliche Beiträge

Alle Beträge sind in **Euro** angegeben.

§ 3 Monatliche Beiträge

Der monatliche Beitrag setzt sich zusammen aus

- dem Grundbeitrag
- dem Beitrag für den Bootsliegeplatz
- den Zuschlägen für besondere Nutzungen

a) Grundbeitrag

Aktives Mitglied mit Boot	40,00
Aktives Mitglied ohne Boot	20,00
Familienmitglied	7,00
Förderndes Mitglied	10,00
Jugendmitglied ohne Boot	10,00
Jugendmitglied mit Boot (anerkannte DSV-Jugendklasse)	10,00
Juniorenmitglied	10,00
Junioren - Gastmitglied	15,00
Gastmitglied	80,00
Freundschaftsmitglied	4,00

b) Beitrag für den Bootsliegeplatz

Der Beitrag für den Bootsliegeplatz je Monat wird für Sommer- und Winterlieger (12 Monate Liege- bzw.- Stellplatz) nach folgender Formel berechnet:

$$\left\{ \frac{\text{Länge in Meter} \times \text{Breite in Meter} \times 14}{12} \right\} - 10$$

Der Beitrag für den Bootsliegeplatz je Monat wird für Sommerlieger (7 Monate Liegeplatz) nach folgender Formel berechnet:

$$\left\{ \frac{\text{Länge in Meter} \times \text{Breite in Meter} \times 49}{72} \right\} - 10$$

Ist das Ergebnis der Berechnung des Beitrages für den Bootsliegeplatz negativ, so beträgt der Beitrag für den Bootsliegeplatz 0,00 Euro. Eine Verrechnung mit anderen Beiträgen oder eine Erstattung erfolgt nicht.

c) Zuschläge für besondere Nutzungen

Nutzung eines Garderobenschrankes **1,50**

Der Garderobenschrank ist nur jährlich kündbar.

Aktive Mitglieder sind von der Entrichtung des Zuschlags befreit.

§ 4 Berechnung und Entrichtung des Monatsbeitrages

Der gesamte Monatsbeitrag errechnet sich aus der Summe der Einzelbeträge.

Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

Gastmitglieder und Junioren – Gastmitglieder zahlen bargeldlos monatlich im Voraus.

§ 5 Einmalige Beiträge

a) Aufnahmegebühr

Aktive Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr.

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder **500,00**

Mitglieder, die dem Verein zuvor zwei und mehr Jahre als Juniorenmitglied angehört haben, zahlen die halbe Aufnahmegebühr. Juniorenmitglieder zahlen die Aufnahmegebühr innerhalb des ersten Halbjahrs nach Beendigung des Juniorenstatus.

Mitglieder, die dem Verein zuvor zwei und mehr Jahre als Jugendmitglied angehört haben, sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Die Aufnahmegebühr ist innerhalb des ersten Vierteljahrs nach der endgültigen Aufnahme auf das Vereinskonto mit dem Stichwort "Aufnahmegebühr" zu überweisen.

§ 6 Außerordentliche Beiträge

a) Umlagen

Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass für besondere Vorhaben außerordentliche Beiträge, z.B. in Form von Umlagen, erhoben werden können. Über Art, Höhe und Zeitpunkt entscheidet die Mitgliederversammlung.

b) Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden

Ausgleichsbetrag für eine nicht geleistete Arbeitsstunde **25,00**

§ 7 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2018 und ersetzt alle bisherigen Beschlüsse zu den Beiträgen. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am **17.03.2018** beschlossen.

Vereinshaus und Liegeplatz: Siemenswerderweg 55, 13595 Berlin, Tel/Fax (030) 362 33 21
Bankverbindung: Postbank Berlin IBAN: DE76 1001 0010 0067 7691 07